

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN und WALTHER HOLTZMANN

14. Jahrgang

1958

BÖHLAU VERLAG KÖLN GRAZ

Miszellen

Stefanus magister?

Von

Paul Lehmann

Meine Studienzeit (1903—1907) wurde verklärt durch das menschliche Vertrauen und die besondere wissenschaftliche Fürsorge, deren mich mein geliebter Lehrer Ludwig Traube († in München am 19. Mai 1907) in Vorlesungen und Übungen, in seiner reichen, mir stets zugänglichen Bibliothek, auf vielen Spaziergängen in Schwabing und in häufig genossener Gastfreundschaft teilhaftig machte. Vor seiner schweren, uns alle bedrückenden Erkrankung an Leukämie, die zu seinem frühen Tode vor Vollendung des 46. Lebensjahres führte, bereitete er mir nur einmal Kummer, als er mich in die „Verbannung“ schickte: nach einigen Semestern erklärte er, ich müsse einmal von München fort, ehe ich meine Dissertation einreichte, sollte nicht durch seinen Unterricht einseitig werden, sondern auch 2 Semester an anderen Universitäten studieren, das Mittelalter durch die methodische Belehrung anderer, in der und jener Hinsicht von ihm abweichender Professoren kennen lernen. So zog ich, von ihm wärmstens durch Briefe empfohlen, für den Sommer 1905 und den Winter 1905/06 nach Göttingen und Berlin. In Göttingen kam ich zu Wilhelm Meyer († 1917) aus Speyer, dessen Stellung zur Paläographie und zur Erforschung mittellateinischer Poesie mich außerordentlich reizte. Freilich sagte mir W. Meyer bei meinem langen ersten Besuch, er hätte zwar angekündigt, wünschte aber, daß niemand erscheine, so daß die Vorlesungen nicht zustande kämen, er hätte anderes zu tun. Zu seinem nicht verborgenen Ärger stellten sich aber doch am nächsten Morgen etwa 10 wißbegierige Studenten, darunter auch ich, im Hörsaal bzw. im Diplomatischen Apparat ein, um an seinem paläographischen Kolleg teilzunehmen, und — wurden wieder nach Hause geschickt. Nur einer Interpretationsvorlesung über ausgewählte lateinische Gedichte des Mittelalters konnte er sich nicht entziehen, höchst anregenden Darlegungen, wie er sich auch oft in seiner Wohnung oder auf dem Wege vom Auditoriengebäude bis in die Universitätsbibliothek wissenschaftlich dozierend mit mir unterhielt. Bei diesen Gelegenheiten habe ich zum ersten Male den Rhythmus des Stefanus über die Synode von Pavia (698) kennengelernt, den er schon 1882 und 1901 behandelt hatte, nach ihm Karl Streckker von neuem im 4. Poetaebande der Monumenta Germaniae historica kritisch herausgab (S. 728—731).

Zur Verfasserfrage*) dieser formal unbeholfenen, aber kirchengeschichtlich, kulturhistorisch und poesiegeschichtlich interessanten Dichtung möchte ich hier in Kürze etwas bemerken.

Bis auf den heutigen Tag werden die 19 rhythmischen Strophen einem sich akrostichisch nennenden Stefanus magister zugeschrieben. An dem Namen Stefanus rüttelte ich nicht; denn er ist durch die einzelnen Anfangsbuchstaben

von je 2 aufeinanderfolgenden Strophen sicher bezeugt: *SS TT EE FF AA NN UU SS*. Aber wie steht es mit dem Magistertitel? Wohl hat *Strecke* in seiner ersten Anmerkung ein Fragezeichen hinter *Stefanus magister* gesetzt, aber in keiner Weise angedeutet, worauf sein Zweifel beruhte, worauf er das Fragezeichen bezogen sehen wollte, und hat unbekümmert *Stefanus magister* als Titel über den Druck gesetzt und sowohl bei den 16 ersten Strophen die Akrostichis *Stefanus* typographisch herausheben wie bei Str. 17 und 18 das Anfangs-*M* und das *G* zu Beginn der 19. Strophe fett drucken lassen, sich also damit für die alte Deutung *Stefanus m(a)g(ister)* eingesetzt. Ich bestreite ihre Richtigkeit aus folgenden Beobachtungen und Erwägungen heraus.

In den Strophen 1—16 bietet die zweimalige Initiale *S, T* usw. immer nur den einzelnen Anfangsbuchstaben, in den Strophen 17/18 dagegen soll das wiederholte *M* als Silbe ‚*ma*‘, in Str. 19 das nur einmal gesetzte *G* als die beiden Silben ‚*gister*‘ aufgelöst werden. Der Paläograph könnte zu Hilfe kommen und sagen, der Dichter habe die mögliche Suspension *MG* für *magister* im Auge gehabt. Aber warum ist dann nur das *M* (bei Str. 17 u. 18) wiederholt, warum hat *Stefanus* sich mit einer 19. Strophe begnügt, nicht eine 20. angefügt, so daß 19 und 20 mit *G* begonnen hätten? Meines Erachtens ist die Strophe 19:

<i>Gloria regi</i>	<i>regum in perpetuum</i>
<i>Canamus omnes</i>	<i>oremus et pariter</i>
<i>Sua ut regem</i>	<i>Cunincpercto dextera</i>
<i>Protecat Christus</i>	<i>hic multa per tempora</i>
<i>Vitam aeternam</i>	<i>deinceps ut tribuat</i>

gar nicht ins Akrostichon einzubeziehen. Es ist gar nicht selten, daß die Schlußstrophe eines Gedichtes, zumal wenn sie die Doxologie bringt oder etwa eine persönliche Äußerung des Verfassers, nichts mehr mit der Akrostichis zu tun hat, vgl. z. B. *Poetae* 4, 606, 629 (mit *Gloria* beginnend), 783 (ebenfalls *Gloriam* zu Beginn). *Stefanus* beendet seinen Rhythmus mit der christlichen Doxologie und der Fürbitte für den Langobardenkönig.

Schließt man meinem Vorschlag gemäß das *G* von *Gloria* vom Akrostichon aus, verbleibt zu erklären das *M* von Str. 17 und 18. Dieses *M* deute ich nicht mit *magister*, sondern mit *monachus*. Dieser Versuch, der *Stefanus* als Autor beibehält angesichts einer im Mittelalter nicht seltenen Sitte der Nennung des Verfassernamens, läßt sich stützen durch die Herkunft der beiden einzigen das Gedicht überliefernden Codices, die beide um 700 geschrieben sind, also in den uns hier angehenden Teilen sehr bald nach der Abfassung. Sowohl der Rhythmus in *Ambrosianus* C. 103 inf., von dem *F. Steffens*, *Lat. Palaeographie* I 27 und *E. A. Lowe* in den *Codices latini antiquiores* no. 323b Beschreibungen und Teilreproduktionen geben, wie im *Ambr. E.* 147 sup., bei *Lowe* *CLA* no. 26^{a, b+c}, 27, 28, 29, 31, entstammen dem von *Columbanus* († 615) gegründeten Kloster *Bobbio* und sind nach *W. Meyer* und *K. Strecke* von einander unabhängig. Ich halte es für wahrscheinlich, daß ein Mönch von *Bobbio*, das ja nicht fern von der langobardischen Residenz *Pavia* gelegen ist, im Auftrage *Cunincpercts* die Rhythmen gedichtet hat, die der Verdienste der Langobardenkönige, zumal des Auftraggebers um die Beseitigung des Schismas von *Aquileja* mit Nachdruck gedenken. Die noch rohe Kunst der Rhythmen ist zwar auch am Königshofe gepflegt worden, indessen vermutlich nicht ohne Einwirkung und Mitwirken der Mönche von *Bobbio*, die, — welchen Stamme sie um 700 auch angehörten — gerade in irischen Vorgängern und iro-lateinischen Vorlagen, z. B. in dem nach *Bobbio*

gekommenen, nun seit langem in Mailand aufbewahrten Antiphonar von Bangor Muster für rhythmische und auch für gereimte und akrostische Zeilen bez. Strophen hatten. Unmöglich ist es ja nicht, immerhin unwahrscheinlich, daß im Akrostichon statt des Autors der heilige Stephan: Stefanus martyr gemeint wurde. Einstweilen verharre ich bei dem Bobbieser *Stefanus monachus*, der sich durch die Anfangsbuchstaben der 18 Strophen zu verewigen suchte.

*) Auch W. Levison und H. Löwe haben im Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 2. Heft (Weimar 1953) 209 an der Autorschaft des Magisters Stefanus nicht gezweifelt. Ebensowenig R. R. Bezzola, Les origines et la formation de la littérature courtoise en occident 1 (1944) 24; in der Table alphabétique übersetzt B. p. 384 *magister* mit *écolâtre*!

Beobachtung zum Lorsch Reichsurbar

Von

Wolfgang Metz

1. Der Stand der Forschung.

Das Urbar des mittelhheinischen Reichsgutes aus Lorsch hat — im Unterschied zum churrätischen Reichsurbar — der Forschung seit seiner Entdeckung durch Karl Glöckner vor annähernd einem Menschenalter nicht sonderlich zu schaffen gemacht¹⁾. Einige landes- und verfassungsgeschichtliche Arbeiten haben sich seiner bedient²⁾; an der sachlichen und zeitlichen Einstufung als Reichsurbar aus der Zeit um etwa 830—850 sind niemals Zweifel geäußert worden.

¹⁾ Codex Laureshamensis, hg. v. Karl Glöckner 3 (1936) Nr. 3671—3675. Karl Glöckner, Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch, MÖIG. 38 (1920) 381—398.

²⁾ Z. B. Hermann Schreißmüller, Die früheste Erwähnung der Orte Kaiserslautern, Landstuhl u. Waldmohr, Pfälzische Presse v. 26. 9. 1920. — Karl Glöckner, Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet, Archiv f. hess. Gesch. N. F. 18 (1934) 195—216. — Rudolf Kraft, Das Reichsgut im Wormsgau (Quellen u. Forsch. z. hess. Gesch. 16, 1934). — Helmut Gensicke, Besitz von König, Kirche und Adel (600 Jahre Stadt Gernsheim, 1956) S. 191 ff. — Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1² (1921). — Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft 1 (Schriften der sächs. Kommission f. Gesch. 1, 1941) 78 ff. — Heinrich Dannenbauer, Paraveredus—Pferd, ZRG. germ. 71 (1954) 59 ff. — Wolfgang Metz, Die hofrechtlichen Bestimmungen der Lex Baiuvariorum I, 13 und die fränkische Reichsgutverwaltung, DA. 12 (1956) 191 ff. — Otto P. Clavadetscher, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrags von Verdun, ZRG. germ. 70 (1953) 48 ff. — Nicht benutzt wurde das Lorsch Reichsurbar von James Westfall Thompson, The dissolution of the Carolingian fisc in the ninth century (Univ. of California Publications in history 23, 1935) und Friedrich Ranzl, Königsgut und Königsforst im Zeitalter der Karolinger und Ludolfinger und ihre Bedeutung für den Landesausbau (1939). — Für die vorliegende Studie bin ich besonders Herrn Dr. Alois Gerlich, Assistent der landesgeschichtl. Abt. des Historischen Seminars Mainz, für manchen Hinweis zu Dank verpflichtet.